



# Tauschnetz

## Hinweis:

### Zeitpunkte bei Gruppenveranstaltungen, Kursen, Seminaren, etc.

Der Vorstand begrüßt es, wenn Mitglieder ihre Erfahrungen und Erkenntnisse an andere Mitglieder in unserer Tauschgemeinschaft weitergeben. Die Tauschkreise in der Region haben sich schon vor vielen Jahren bei einem Umlandtreffen darauf geeinigt, wie solche „privaten“ Veranstaltungen, Kurse, Seminare, etc.pp. in Zeitpunkten abgerechnet werden können und diese Vereinbarung findet sich daher auch schon seit dieser Zeit in unseren **Tauschregeln** wieder. Siehe: **Punkt: 2. Verrechnungseinheiten**

**Bei Gruppenveranstaltungen, Seminaren, Lehrgängen etc.** hat der Veranstalter/Seminarleiter ausschließlich Anspruch auf die Erstattung seiner effektiv aufgewendeten Zeit = Seminardauer zuzüglich eventuell erforderlicher Vorbereitungszeit, die im Vorfeld bekannt zu geben ist. Die Teilnehmer der Veranstaltung vergüten den gesamten Zeitaufwand dann anteilig in Zeitpunkten.

Die Tauschkreise begründeten dies schon damals damit, dass es ja nicht gerecht sein kann, dass ein Mitglied für seinen zweistündigen Vortrag vor 10 Teilnehmern dann in Summe 400 Zeitpunkte bekommen würde (selbst wenn man dann nochmals den doppelten oder dreifachen Zeitaufwand für Vorbereitung und Nacharbeit berücksichtigt), wohingegen ein anderes Mitglied für 400 Zeitpunkte schließlich 20 Stunden Rasenmähen, Kelleraufräumen, Kinderbetreuen, etc. pp. real erbringen müsste.

**Gewerbliche, kommerzielle oder steuerrelevante Veranstaltungen, Seminare, Kurse, etc. pp. im Tauschkreis gegen „Umrechnung in Zeitpunkte“ anzubieten ist satzungsgemäß grundsätzlich untersagt** und das aus gutem Grund. In der Präambel unserer Satzung heißt es dazu: **„Wir verstehen uns als Verein für organisierte Nachbarschaftshilfe.“** Der Begriff: **„Nachbarschaftshilfe“** bedeutet aber im Finanzrecht, dass eine Tätigkeit in unmittelbarer Nachbarschaft oder im Rahmen eines Vereins aber in jedem Fall **immer ohne Gewinnerzielungsabsicht** erfolgen muss und das Steuerrecht unterstellt dabei jedem gewerblichen, kommerziell oder selbstständig tätigen Veranstalter dann auch, dass er bei seinen Veranstaltungen immer auch eine materielle oder immaterielle Gewinnerzielungsabsicht hat. Sollte er übrigens auch, denn ansonsten macht er sein Gewerbe nicht allzu lange. Steuerlich betrachtet wären die Einnahmen in Zeitpunkten dann auch bei solchen Veranstaltungen als „Geldwerter Vorteil“ zu versteuern. Hier würde dann das Finanzamt den Geldwert von Zeitpunkten festlegen. Das widerspricht aber grundsätzlich unserer Satzung, denn da

heißt es: Tauschaktivitäten dürfen nicht durch Geld abgegolten werden und in unseren Tauschgrundsätzen steht, dass Zeitpunkte eben keine **Komplementär- oder Ersatzwährung sind, sondern nur eine tauschkreisinterne Verrechnungseinheit für ein noch nicht eingelöstes Tauschversprechen gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft.**

Darüber hinaus gefährdet ein solche Veranstaltung, Kurs, Seminar etc.pp. auch unseren Status als nicht eingetragener Verein, denn gemäß der Neufassung des **BGB § 54**, die am 01.01.2024 in Kraft tritt aber seit vielen Jahren schon so praktiziert wird, gelten die Regelungen der §§ 24 bis 53 nur für Vereine, **deren Zweck eben nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.**

Gemäß Steuerrecht gilt bei gewerblichen, kommerziellen oder steuerrelevante Veranstaltungen, Seminaren, Kursen, etc. pp. also immer der Tatbestand der **Gewinnerzielungsabsicht**, egal ob der Veranstalter bei diesen steuerrelevanten Veranstaltungen dann auch wirklich einen realen Gewinn in Euros erzielt oder nicht, da bei jedem Gewerbetreibenden sich ja auch Verluste aus solchen Veranstaltungen steuermindernd bei anderen gewinnbringenden Tätigkeiten auswirken können. Auch diese Gewinnerzielungsabsicht widerspricht unseren Tauschgrundsätzen **„Tauschen ist immer ein ausgeglichenes Nehmen und Geben von Talenten, Fertigkeiten, Hilfen und Sachen sowie dem Aus- und Verleihen von Gegenständen auf der Basis persönlicher Kontakte, gegenseitiger Wertschätzung, fair und ohne Gewinnerzielungsabsicht.“**

Grundsätzlich gibt es natürlich im Tauschnetz immer auch die Möglichkeit, das Angebot für solche Veranstaltungen kostenfrei anzubieten und auf der Veranstaltung dann die Wertschätzung in Form einer freiwilligen Spende in Zeitpunkten entgegen zu nehmen.

Oder es gibt die Möglichkeit, noch freie Plätze in einem gewerblichen, kommerziellen oder steuerrelevanten Seminar an Tauschkreisteilnehmer **zu verschenken** und dann die Wertschätzung dafür in Form eines freiwilligen Gegengeschenks in Zeitpunkten entgegen zu nehmen.

**Eine Teilnehmergebühr für Veranstaltungen, Seminar, Kurse, etc.pp. in unserem Tauschkreis anzubieten, bei der Euros einfach mal in Zeitpunkte umgerechnet werden, widerspricht grundsätzlich unserer Satzung und unseren Regeln und gefährdet unseren Status als nicht eingetragener Verein.**